



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 12. November 2024

SRB.2024.1028

Auftrag Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen Klassenlehrpersonen; Antrag um Fristverlängerung

An seiner Sitzung vom 7. März 2024 (GRB.2024.8) beschloss der Gemeinderat, eine gemeinderätliche Kommission einzusetzen und mit der Vorberatung der Botschaft des Stadtrates zur Totalrevision Personalverordnung der Stadt Chur (PVO) (RB 201) zu beauftragen. Mit Datum vom 14. Juni 2024 unterbreitete die Kommission dem Stadtrat ihren Bericht. Der Stadtrat nahm am 8. August 2024 (SRB.2024.720) zu den Anträgen und Vorschlägen der Vorberatungskommission Stellung.

Neben den im Gemeinderat behandelten Anträgen zur PVO machte die Kommission u.a. zu Art. 95 PVO den Vorschlag, dass neu Klassenlehrpersonen aller Stufen zwei Entlastungslektionen erhalten sollen. Die Stadt Chur kennt heute bereits eine Jahreslektion als Entlastung für die Klassenlehrpersonen auf allen Stufen.

An der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2024 nahm der Stadtrat die Vorschläge der Vorberatungskommission als Auftrag gemäss Art. 57 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (RB 121) entgegen. Demnach hat der Stadtrat dem Gemeinderat innert drei Monaten schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Kann der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten, kann der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken.

Erste Abklärungen des Stadtrates zeigen, dass eine Verdoppelung der Lektionen für die Klassenlehrpersonen massgebliche jährlich wiederkehrende Mehrkosten verursachen würden. Vor der sich zuspitzenden Finanzsituation und der langen Liste an bereits beschlossenen und darüber hinaus anstehenden Investitionsvorhaben stellt sich die Frage nach der Finanzierbarkeit. Diese Frage bedarf einer umfassenden Abwägung. Der aktuelle Stadtrat möchte dem neu zusammengesetzten Stadtrat in der Legislaturperiode 2025 bis 2028 in der Beurteilung dieser Fragestellung nicht vorgehen und beantragt deshalb die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag der Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen Klassenlehrpersonen bis April 2025 zu erstrecken. Damit könnte die Beratung im Parlament gleichzeitig mit dem Bericht zum Auftrag der Vorberatungskommission PVO betreffend Entschädigung und dem Ermöglichen eines Vollpensums von Kindergartenlehrpersonen erfolgen.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag der Vorberatungskommission PVO betreffend Pflichtpensen Klassenlehrpersonen bis April 2025 zu erstrecken.
2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Bildung Gesellschaft Kultur (BGKS)
Schuldirektion (SHDL)





Stadtkanzlei (STKAA)
Finanzkontrolle (FIKOA)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel